

Frühjahrs- Gemeindeversammlungen Oberdorf

Mittwoch, 22. Mai 2013, 19.30 Uhr



Inhaltsverzeichnis

Geschäftsordnungen	3
A) Schulgemeinde Oberdorf	3
B) Politische Gemeinde Oberdorf	3
Schulgemeinde	4
Bericht und Antrag des Schulrates zur Jahresrechnung 2012	5
Verwendung des Ertragsüberschusses 2012	8
Gesamtübersicht	10
Bilanz	11
Erfolgsrechnung	12
Gestufter Erfolgsausweis	14
Geldflussrechnung	15
Anhang	16
3. Anlagespiegel. Sachanlagen im Verwaltungsvermögen	17
4. Eigenkapitalnachweis	18
Bericht der Finanzkommission	19
Politische Gemeinde	20
Rechenschaftsbericht 2012 des Gemeinderates	20
Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2012	27
Gesamtübersicht	33
Bilanz	34
Erfolgsrechnung	35
Investitionsrechnung	39
Gestufter Erfolgsausweis	40
Geldflussrechnung	41
Anhang	42
1. Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen	43
2. Rechnungslegungsgrundsätze inklusive wesentliche Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung	43
3. Finanzanlagen im Verwaltungsvermögen	46
4. Anlagespiegel. Sachanlagen im Verwaltungsvermögen	47
5. Anlagespiegel. Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	48
6. Rückstellungsspiegel	48
7. Eigenkapitalnachweis	49
Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2012	50
Erläuterung zum Traktandum 4	51

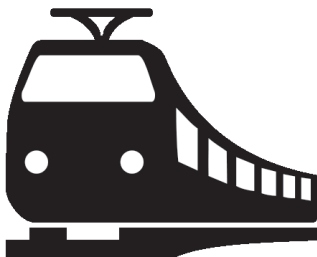
Am Mittwoch, 8. Mai 2013, 19.30 Uhr, findet im Restaurant Schützenhaus in Oberdorf die Orientierungsversammlung der Ortsparteien zu den Gemeindeversammlungen statt. Sie sind freundlich eingeladen, daran teilzunehmen.



Schülerinnen und Schüler der 1. ORS laden **vor** der Gemeindeversammlung zu einem Apéro ein (19.00 - 19.30 Uhr)

Anlass dazu ist die "Dialogwoche Alkohol", welche vom 18. - 26. Mai 2013 stattfindet. Im Rahmen dieser nationalen Alkohol-Präventions-Kampagne soll die Bevölkerung sensibilisiert werden für einen risikoarmen und eigenverantwortlichen Umgang mit Alkohol.

Für 40 Franken den ganzen Tag durch die Schweiz fahren



Die Gemeinde Oberdorf ermöglicht den Bezug von SBB-Tageskarten zum Vorzugspreis von CHF 40.00.

Montags-Tageskarten können bis Ende Juni 2013 zum Aktionspreis von CHF 35.00 bezogen werden.

Tageskarten können Sie online oder per Telefon bei der Gemeindeverwaltung Stans bestellen.

Ordentliche Frühjahrsgemeindeversammlungen 2013

Schulgemeinde Oberdorf
Politische Gemeinde Oberdorf

Mittwoch, 22. Mai 2013, 19.30 Uhr in der Aula Schulhaus Oberdorf

Geschäftsordnungen

A) **Schulgemeinde Oberdorf**

Beginn: 19.30 Uhr

Traktanden:

1. Wahl der StimmenzählerInnen
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Schulrates
3. Jahresrechnung 2012 der Schulgemeinde Oberdorf
 - 3.1. Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
 - 3.2. Genehmigung des Nachtragskredits
 - 3.3. Genehmigung der Rechnung

B) **Politische Gemeinde Oberdorf**

Beginn: im Anschluss an die Versammlung der Schulgemeinde

Traktanden:

1. Wahl der StimmenzählerInnen
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates
3. Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Oberdorf
 - 3.1. Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
 - 3.2. Genehmigung der Nachtragskredite
 - 3.3. Genehmigung der Rechnung
4. Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Teil-Umzonung der Parz. Nr. 257, Allmendstrasse, Büren; Zonenplan Siedlung
 - 4.1. Orientierung
 - 4.2. Beschlussfassung über allfällige eingereichte Abänderungsanträge
 - 4.3. Beschlussfassung Änderung des Zonenplans Siedlung

Die vollständigen Rechnungsunterlagen und die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Montag, 29. April 2013 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

6370 Oberdorf, im April 2013

Schulrat Oberdorf
Gemeinderat Oberdorf

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen

Schulgemeinde



Für das Schuljahr 2011/2012 haben wir aus unserem Leitbild als Schwerpunkt den Leitsatz „offä sey“ ausgewählt. Er wurde wiederum an beiden Schulhauswänden und in jedem Schulzimmer visualisiert. Konkret ist dieser Leitsatz umschrieben mit:

- In unserer Schule praktizieren wir eine offene und faire Kommunikation
- Wir pflegen den Dialog mit der Öffentlichkeit, mit andern Schulen und Institutionen
- Wir geben Einblick in unsere Schule mit vielfältigen Aktivitäten und Veranstaltungen
- Wir organisieren Elternveranstaltungen im Bereich Erziehung und Bildung

Aus diesem Anlass haben wir verschiedenste Aktivitäten und Veranstaltungen sowohl schulintern wie auch unter Einbezug der Öffentlichkeit durchgeführt. So suchte sich jede Klasse eine Partnerklasse, wenn möglich aus dem andern Schulhaus, aus und die beiden Klassen führten zusammen einen Anlass durch. Auch die in allen drei Teams verankerten Schülerräte waren Initianten für verschiedenste teaminterne Anlässe.

Bericht und Antrag des Schulrates zur Jahresrechnung 2012

Die Jahresrechnung wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Die detaillierte Jahresrechnung kann bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Oberdorf angefordert werden: Telefon 041 618 62 62 oder E-Mail oberdorf@nw.ch

Zudem können Sie auf der Website www.oberdorf-nw.ch unter der Rubrik *Politik, Gemeindeversammlung / 22. Mai 2013 19:30 Uhr / Dokumente* die detaillierte Jahresrechnung abrufen oder während dem Auflageverfahren bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Erläuterung zum Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2012

Erfolgsrechnung 2012

Nachfolgend legen wir Ihnen die Jahresrechnung 2012 der Schulgemeinde Oberdorf in der zusammengefassten Form vor. Sie gibt einen Überblick und wichtige Erläuterungen der wesentlichen Positionen.

Die Rechnung 2012 schliesst wie folgt ab:

Total Aufwand	CHF 6'512'293.93
Total Ertrag	<u>CHF 7'119'059.55</u>

Ertragsüberschuss Rechnung 2012	CHF 606'765.62
--	-----------------------

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Abweichungen nach funktionaler Gliederung (Netto auf CHF 100 gerundet) gegenüber dem Budget 2012.

a) Minderaufwand	
Allgemeine Verwaltung	CHF 12'900
Öffentliche Sicherheit	CHF 3'000
Bildung inklusive Schulanlagen	CHF 315'700
Kultur, Sport und Freizeit	CHF 6'200
Gesundheit	<u>CHF 6'700</u>
b) Mehrertrag	
Finanzen und Steuern	<u>CHF 815'400</u>
c) Mehraufwand	
Finanzen und Steuern	<u>CHF 28'200</u>
d) Minderertrag	
Bildung inklusive Schulanlagen	<u>CHF 45'000</u>

e) Abschlusskontrolle		
Total a) Minderaufwand	(+) CHF	344'500
Total b) Mehrertrag	(+) CHF	815'400
Total c) Mehraufwand	(-) CHF	28'200
Total d) Minderertrag	(-) CHF	45'000
Budget 2012	(-) CHF	<u>479'900</u>
Ertragsüberschuss Rechnung 2012	CHF	606'800

Erläuterungen zu a) Minderaufwand

Allgemeine Verwaltung

Bei der Legislative (Entschädigungen Wahlbüro, Finanzkommission) und der Executive (Sitzungsgelder, Empfänge und Anlässe, Druckkosten) konnte das Budget eingehalten werden.

Öffentliche Sicherheit (Rechtspflege)

Der Schulrat musste im 2012 keinen Anwalt für die Behandlung juristischer Fälle beziehen. Alle Fälle konnten durch die Schulleitung bearbeitet werden.

Bildung inklusive Schulanlage

Der Personalaufwand, insbesondere die Löhne für die Lehrkräfte des Kindergartens und der Orientierungsstufe fiel geringer aus als noch bei der Budgetierung angenommen. Hauptgründe dafür sind Fluktuation von Lehrpersonen im Kindergarten und eine optimale Balance bei der Niveauzuteilung der Klassenzüge in der Orientierungsstufe.

Die Beiträge an den Kanton für sonderpädagogische Massnahmen und für die Werkschule waren tiefer als budgetiert. Dies auch wegen der positiv verlaufenden Integration der Werkschule in die Schule Oberdorf.

Die Schülerzahlen für den Musikunterricht an der Musikschule in Stans waren kleiner als im Vorjahr, deshalb fiel der Anteil für die Schule geringer aus als angenommen.

Die Familienzulagen und die entsprechende Rückerstattung werden in der harmonisierten Rechnungslegung für die Kantone und Gemeinden (HRM2) nicht mehr über die Erfolgsrechnung gebucht. Der Aufwand und der Ertrag für Familienzulagen wurden im Budget 2012 und im Budget 2013 noch entsprechend berechnet und ausgewiesen. Da neu die Familienzulagen über die Bilanz verrechnet werden, fällt der Aufwand tiefer und der Ertrag (siehe Minderertrag Bildung) geringer aus. Auf das Jahresergebnis hat diese Umlagerung somit keinen Einfluss.

Erläuterungen zu b) Mehrertrag

Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen für natürliche und juristische Personen fielen besser aus als budgetiert. Neben der Steuererhöhung im Zusammenhang mit der Einkommenssteuer für natürliche Personen stiegen ebenfalls die Vermögenssteuern und Quellensteuern für natürliche Personen. Auch die Gewinnsteuern und Kapitalsteuern für juristische Personen stiegen markant. Die Grundlagen für die Budgetzahlen werden durch das Kantonale Steueramt Nidwalden zur Verfügung gestellt und entsprechend bei der Budgetierung berücksichtigt.

Der zu erwartende Finanz- und Lastenausgleich durch den Kanton und die Gemeinden wurde anhand von Empfehlungen durch die Finanzverwaltung des Kantons Nidwalden in das Budget 2012 übernommen. Erfreulicherweise fielen der Lastenausgleich des Kantons, der Finanzkraftausgleich und der Lastenausgleich von Gemeinden an Gemeinden für Oberdorf massiv besser aus als noch im Herbst 2011 anhand der damaligen Finanzlage und Prognosen angenommen.

Erläuterungen zu c) Mehraufwand

Finanzen und Steuern

Die Verwaltungskosten der Steuerverwaltung stiegen leicht an. Ebenfalls waren die Wertberichtigungen auf Forderungen höher als budgetiert.

Erläuterungen zu d) Minderertrag

Bildung inklusive Schulanlage

Die Rückerstattung betreffend Kinderzulagen wird neu mit HRM2 über die Bilanz verrechnet (siehe Erläuterungen zum Minderaufwand).

Erläuterungen zu e) Abschlusskontrolle

Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2012 beträgt effektiv CHF 1'086'665.62 (Ertragsüberschuss gemäss Erfolgsrechnung 2012 von CHF 606'765.62 und budgetierter Mehraufwand 2012 von CHF 479'900.00).

Bilanz

Das Verwaltungsvermögen mit den Grundstücken und den Hochbauten (Schulhaus Oberdorf und Schulhaus Büren) sind per 31.12.2012 mit CHF 4'807'004.34 aufgeführt. Die Berechnungen der vergangenen Abschreibungen inklusive der Anlagespiegel mussten anhand der neuen Rechnungslegung (HRM2) mit einem grossen Aufwand erarbeitet werden und sind nun entsprechend dokumentiert.

Das Darlehen bei der Nidwaldner Kantonalbank beläuft sich auf CHF 3'000'000.00 und läuft im Juni 2013 ab. Die Finanzierung (Ablösung Darlehen) muss neu geregelt werden. Die Festschuldung beim Kanton Nidwalden von CHF 2'500'000.00 läuft noch bis im Juni 2014.

Der Anteilschein der ONZ (Obwalden und Nidwalden Zeitung) von CHF 1'000.00 wurde als Verlust abgebucht, da dieser Anteil infolge Liquidation wertlos geworden ist.

Finanzlage

Der Schulrat freut sich, Ihnen für 2012 einen sehr positiven Rechnungsabschluss präsentieren zu können.

Sowohl die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen, als auch der Finanz- und Lastenausgleich durch Kanton und Gemeinden beeinflussen den Abschluss 2012 entscheidend.

Die Unterdeckung per 31.12.2012 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden hatte zur Folge, dass im 2012 für die Verzinsung des Kapitals für diese Unterdeckung CHF 35'000.00 berücksichtigt werden mussten. Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes, welches per 01.01.2014 in Kraft treten soll.



Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule zeigten im Schulhaus Oberdorf (4.-6. Mai 2012) eindrücklich ihre Talente und Fähigkeiten im Musical „De Rattefänger“

Verwendung des Ertragsüberschusses 2012

Der Schulrat beantragt, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

Rücklage im Eigenkapital Vorfinanzierung (siehe Hinweis)

Bildung einer Rücklage im Eigenkapitel für Steuerrabatt CHF 380'000.00

Rücklage im Eigenkapital anhand Ergebnisse

Bildung Rücklage im Eigenkapital aus Ergebnis 2012 CHF 226'765.62

Total CHF 606'765.62

Hinweis:

Der Schulrat beantragt bei der Verwendung des Ertragsüberschusses eine Rücklage „Steuerrabatt“ im Eigenkapital von 0,2 Einheiten. Mit dieser Rücklage kann im Voranschlag 2014 ein Steuerrabatt finanziert werden. Diese Lösung hat unter anderem den Vorteil, dass sich ein Rabatt auf ein effektives Ergebnis stützt, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einen Teil der überschüssenden Steuereinnahmen zurückerhalten und das Ergebnis des Voranschlages nicht beeinflusst wird.

Nachtragskredite

Gemäss Artikel 46 und 47 des Gemeindefinanzhaushaltgesetzes sind für Überschreitungen der Budgetkredite Nachtragskredite einzuholen, sofern es sich nicht um Ausgaben handelt, welche keinen Aufschub zulassen sowie um gebundene Ausgaben und um solche, denen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen.

Der Schulrat beantragt in diesem Sinne folgenden Nachtragskredit (in CHF) zu genehmigen:

Konto Bezeichnung	Rechnung	Budget	Nachtragskredit
Lehrmittel Allgemein Primarschule	65'230.27	55'000.00	10'230.27

Die massiven Kürzungen im Budget 2012 konnten anhand der benötigten Mittel nicht eingehalten werden. Zusätzlich werden die Kosten für Kopien neu den Lehrmitteln und nicht mehr der Informatik angerechnet. Im Budget 2013 wurde diese Neuerung berücksichtigt.



Die Schule Oberdorf führte zum Jahresmotto "OFFÄ SEY" einen musikalischen Tag (5. März 2012) mit der schweizerisch-mazedonischen Musikgruppe SSASSA durch. Verwöhnt wurden die Teilnehmenden mit kulinarischen Köstlichkeiten aus verschiedenen Ländern.

Gesamtübersicht	Rechnung 2012	Budget 2012
<p>Erfolgsrechnung</p> <p>Aufwand Erfolgsrechnung Ertrag Erfolgsrechnung Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</p>	<p>6'512'294 7'119'059 606'765</p>	<p>6'828'600 6'348'700 -479'900</p>
<p>Investitionsrechnung</p> <p>Investitionsausgaben Investitionseinnahmen Nettoinvestition</p>	<p>0 0 0</p>	<p>0 0 0</p>
<p>Geldflussrechnung</p> <p>Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit Cash Drain aus Investitionstätigkeit Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss) Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit Veränderung des Fonds "Geld"</p>	<p>-3'470 0 -3'470 1'000 -2'470</p>	<p>0 0 0 0 0</p>

	Bilanz 31.12.12	Bilanz 31.12.11	Zu-/ Abnahme
1 Aktiven	6'999'753.63	6'375'493.55	624'260.08
10 Finanzvermögen	2'192'749.29	1'331'401.16	861'348.13
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'674.67	13'143.96	-2'469.29
101 Forderungen	2'150'904.62	846'487.00	1'304'417.62
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	31'170.00	470'770.20	-439'600.20
107 Finanzanlagen		1'000.00	-1'000.00
14 Verwaltungsvermögen	4'807'004.34	5'044'092.39	-237'088.05
140 Sachanlagen	10'840'109.94	11'691'932.99	-851'823.05
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-6'033'105.60	-6'647'840.60	614'735.00
2 Passiven	-6'392'988.01	-6'375'493.55	-17'494.46
20 Fremdkapital	-6'004'568.21	-5'987'073.75	-17'494.46
200 Total Laufende Verbindlichkeiten	-417'778.01	-487'073.75	69'295.74
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-86'790.20		-86'790.20
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'500'000.00	-5'500'000.00	
29 Eigenkapital	-388'419.80	-388'419.80	
293 Vorfinanzierungen	-380'000.00	-380'000.00	
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-8'419.80	-8'419.80	
Gewinn / Verlust	606'765.62		606'765.62

Funktionale Gliederung	Rechnung 2012		Budget 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			
01	Legislative und Exekutive			
011	Legislative	91'601.66	104'500.00	
012	Exekutive	7'579.55 84'022.11	104'500.00 97'000.00	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			
14	Allgemeines Rechtswesen			
140	Allgemeines Rechtswesen		3'000.00	3'000.00
2	BILDUNG			
21	Obligatorische Schule			
211	Eingangsstufe	6'084'998.46	6'400'700.00	178'400.00
212	Primarstufe	521'930.10	580'600.00	7'000.00
213	Oberstufe	2'208'277.86	2'282'700.00	20'000.00
214	Musikschulen	1'662'296.45	1'832'900.00	43'000.00
217	Schulliegenschaften	250'848.60	277'600.00	12'000.00
218	Tagesbetreuung	921'686.71	888'400.00	92'400.00
219	Übrige obligatorische Schule	81'600.00	9'500.00	
		511'798.74	529'000.00	4'000.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE			
32	Übrige Kultur			
321	Bibliotheken	55'689.96	61'900.00	
		27'512.01	28'700.00	
321	Bibliotheken	27'512.01	28'700.00	
33	Medien			
332	Massenmedien	9'761.50	9'000.00	
		9'761.50	9'000.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2012		Budget 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	Sport und Freizeit	18'416.45		24'200.00	
341	Sport und Freizeit	18'416.45		24'200.00	
4	GESUNDHEIT	12'937.35		19'600.00	
43	Gesundheitsprävention	12'937.35		19'600.00	
433	Schulgesundheitsdienst	12'937.35		19'600.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	267'066.50	6'985'665.30	238'900.00	6'170'300.00
91	Steuern	206'316.50	4'491'616.05	178'900.00	4'037'800.00
910	Steuern	206'316.50	4'491'616.05	178'900.00	4'037'800.00
93	Finanz- und Lastenausgleich		2'492'137.00		2'130'000.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		2'492'137.00		2'130'000.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	60'750.00	6.75	60'000.00	
961	Zinsen	59'750.00	6.75	60'000.00	
969	Finanzvermögen n.a.g.	1'000.00			
97	Rückverteilung		1'905.50		2'500.00
971	Rückverteilungen		1'905.50		2'500.00
Gesamtergebnis		6'512'293.93	7'119'059.55	6'828'600.00	6'348'700.00
		606'765.62			479'900.00
		7'119'059.55	7'119'059.55	6'828'600.00	6'828'600.00

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2012	Budget 2012
		Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-7'037'614.03	-6'695'700.00
30	Personalaufwand	-4'806'634.30	-4'987'700.00
31	Sach- und übriger Aufwand	-7'508'15.68	-8'280.00
33	Abschreibungen	-851'823.05	-180'000.00
35	Einlagen		
36	Transferaufwand	-628'341.00	-655'200.00
37	Durchlaufende Beiträge		
	Betrieblicher Ertrag	7'003'291.60	6'184'500.00
40	Fiskalertrag	4'335'132.90	3'880'000.00
41	Regalien und Konzessionen		
42	Ertgelte	177'49.50	19'000.00
43	Verschiedene Erträge		
45	Entnahmen Fonds		
46	Transferertrag	2'650'409.20	2'285'500.00
47	Durchlaufende Beiträge		
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-34'322.43	-511'200.00
34	Finanzaufwand	-70'408.35	-68'900.00
44	Finanzertrag	96'761.40	100'200.00
	Ergebnis aus Finanzierung	26'353.05	31'300.00
	Operatives Ergebnis	-7'969.38	-479'900.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	614'735.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag		
	Ausserordentliches Ergebnis	614'735.00	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	606'765.62	-479'900.00

Schulgemeinde Oberdorf

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)		+	-	Rechnung 2012
Betriebliche Tätigkeit				
Ergebnis der Erfolgsrechnung				
Planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge				CHF 606'765
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten				237'088
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme		Zunahme	-1'304'417
Laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Abnahme		Zunahme	439'600
Passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme		Abnahme	-69'296
	Zunahme		Abnahme	86'790
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit				-3'470
Investitionstätigkeit				
Ausgaben				0
Einnahmen				0
Cash Drain aus Investitionstätigkeit				0
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)				
				0
Finanzierungstätigkeit				
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)				1'000
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit				1'000
Veränderung des Fonds "Geld"				-2'470

Schulgemeinde Oberdorf

Anhang – Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze inklusive wesentliche Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen
4	Eigenkapitalnachweis

Nr. 1; Regelwerk und Nr. 2; Rechnungslegungsgrundsätze, entnehmen Sie bitte dem Anhang der Politischen Gemeinde Oberdorf.

Schulgemeinde Oberdorf

3 Anlagespiegel
Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

	in CHF		Total	Grundstücke	Hochbauten
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.12	21'297'573.99	2.00	21'295'573.99		
Zugänge	0.00	0.00	0.00		
Abgänge	0.00	0.00	0.00		
Stand per 31.12.12	21'295'575.99	2.00	21'295'573.99		
kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.12	-9'603'643.00	0.00	-9'603'643.00		
Ordentliche Abschreibungen	-85'1823.05	0.00	-85'1823.05		
Abgänge Abschreibungen	0.00	0.00	0.00		
Stand per 31.12.12	-10'455'466.05	0.00	-10'455'466.05		
Bilanzwert per 31.12.12	10'840'109.94	2.00	10'840'107.95		
kumulierte zusätzliche Abschreibungen					
Stand per 1.1.12	-6'647'840.60	0.00	6'647'840.60		
zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00		
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	6'147'335.00	0.00	6'147'335.00		
Abgänge zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00		
Stand per 31.12.12	-6'033'105.60	0.00	-6'033'105.60		
Nettowert per 31.12.12	4'807'004.34	2.00	4'807'002.35		

Schulgemeinde Oberdorf

4 Eigenkapitalnachweis

	in CHF	Total	Vorfinanzierungen	Kumulierte Ergebnisse Vorjahr	Jahresergebnis
Stand per 1.1.12		388'419.80	380'000.00	8'419.80	
Einlagen		0.00	0.00	0.00	
Entnahmen		0.00	0.00	0.00	
Jahresergebnis		606'765.62	0.00	0.00	606'765.62
Stand per 31.12.12		995'185.42	380'000.00	8'419.80	606'765.62

Der Stand 1.1.12 der Vorfinanzierungen beinhaltet die anlässlich der Verwendung des Ertragsüberschusses 2011 gebildete Rücklage für einen Steuerrabatt 2013.

Frühjahrsgemeindeversammlung 2013 vom 22. Mai 2013

**Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Oberdorf
(gestützt auf Art. 104 ff des Gemeindegesetzes, 171.1)**

Als Finanzkommission haben wir die Jahresrechnung der Schulgemeinde Oberdorf, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung für das am 31.12.2012 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Schulrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht diese zu prüfen.

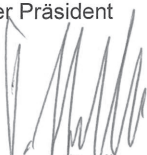
Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Posten und Angaben in der Jahresrechnung wurden mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung der Schulgemeinde zu genehmigen.

Oberdorf, 11. April 2013

Finanzkommission Oberdorf NW

Der Präsident



Thomas Stadler

Der Sekretär



Roland Liem

Politische Gemeinde

Rechenschaftsbericht 2012 des Gemeinderates

an die ordentliche Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Oberdorf vom Mittwoch, 22. Mai 2013

Sehr geehrte Damen und Herren

Stärkung der Strukturen – die Zukunft im Blick

Mit diesem Satz lässt sich das letzte Jahr nicht zusammenfassen, zumindest aber umschreiben. Im Jahresbericht vom letzten Jahr wurde von Veränderungen berichtet; auf der Verwaltung prägen einige neue Gesichter den Arbeitsalltag. Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung standen Schlüsselwörter wie Strukturierung, Teambildung und Neuorientierung im Zentrum. Als eine der Daueraufgaben der öffentlichen Dienstleistung gilt es, die sorgfältig aufgebauten und funktionierenden Strukturen zu pflegen und weiter zu stärken. Die Erfüllung dieser Aufgabe stellte eine grosse Veränderungsbereitschaft und –fähigkeit an den Betrieb und die Mitarbeitenden dar. Eine Herausforderung, welche von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung mit viel Engagement erfolgreich angepackt wurde. Dass neben den grösseren, im Rechenschaftsbericht erwähnten Aufgaben, auch die vielen kleinen Alltagsgeschäfte effizient erledigt werden konnten, verdanken wir in erster Linie unseren engagierten und motivierten Mitarbeitenden. Sie sind an vorderster Front im operativen Geschäft täglich bestrebt, sich den vielen Herausforderungen zu stellen und die Zusammenarbeit zu fördern.

Im Namen des Gemeinderates danke ich allen Kommissionsmitgliedern, den Funktionärspersonen und den Verantwortlichen unserer Ortsvereine. Einen speziellen Dank entrichte ich auch dieses Jahr allen, die auf privater Basis, in der Regel im Stillen und unbemerkt, anderen beistehen und Hilfe leisten. Ihnen allen gilt mein aufrichtiges "Vergäts Gott"!

Einen ausdrücklichen Dank möchte ich meiner Ratskollegin und meinen Ratskollegen aussprechen, welche sich nebst ihren beruflichen und familiären Aufgaben engagiert für die Führung und das Wohl unserer Gemeinde einsetzen.

Zuletzt, aber nicht minder kräftig danke ich Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger für ihr, dem Gemeinderat entgegengebrachtes Vertrauen. Es ist dem Gemeinderat Oberdorf auch in Zukunft ein Anliegen, sein Handeln auf Verantwortungsbewusstsein, Sachlichkeit und Augenmass auszurichten. Unsere Begegnungen sollen geprägt sein von gegenseitigem Respekt und menschlicher Wertschätzung.

Präsidiales

An zwei Gemeindeversammlungen wurden vier Hauptgeschäfte behandelt. Die wichtigsten Traktanden waren Budget 2013, Krediterteilung von CHF 60'000.00 für den Planungskredit zur Erstellung einer Gefahrenanalyse (Bachkonzept Dorfbach und Bürer-Bäche), Krediterteilung von CHF 240'000.00 für den Mitwirkungskredit Buoholzbach, Abtretung der Kirchstrasse an die Politische Gemeinde Oberdorf, Genehmigung des Budgets und Steuerfuss 2013, Projekt- und Kreditgenehmigung für die Realisierung der Massnahmen Priorität 2 gemäss Masterplan (2. Etappe) des Abwasserverbandes Rotzwinkel.

Der Gemeinderat hat an 22 Sitzungen getagt und dabei 361 Geschäfte behandelt.

Verwaltungsführung und Gemeindeordnung

- Die gültige Gemeindeordnung ist seit 6. Mai 1988 in Kraft und vermag eine zeitgemässe Organisationsstruktur nicht mehr abzubilden. Der Wechsel in der operativen Führung der Verwaltung bietet sich als optimaler Zeitpunkt an, auch die zentralen Aspekte der Gemeinderats- und Verwaltungsführung zu prüfen und wo nötig zu optimieren. Um das Projekt losgelöst vom Tagesgeschäft zielführend umzusetzen, hat der Gemeinderat eine aussenstehende Person als Projektleiter beigezogen.

Hochwasserschutzprojekt Buoholzbach

- Die wasserbaulichen Massnahmen Buoholzbach sind das vermutlich wichtigste Hochwasserschutzprojekt im Kanton Nidwalden. Durch die Komplexität des Projektes wurde im Sommer 2012 einem Ingenieurbüro die Gesamtleitung des Hochwasserschutzprojektes übertragen. Der im Herbst 2012 gestartete Mitwirkungsprozess unter Einbezug der direkt betroffenen Grundeigentümer sowie der mittelbar Betroffenen, Interessierten und Behörden hat zum Ziel, gemeinsam eine von allen Beteiligten akzeptierte Lösung der Verbauung Buoholzbach zu definieren. Gemäss Vorgabe der Gemeindeversammlung Herbst 2012, muss der Mitwirkungsprozess innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein.

Gesamtrestaurierung der St.-Heinrich Kapelle

- Im Jahr 2009 stellte die Kapellverwaltung St.-Heinrich gegenüber der Politischen Gemeinde Oberdorf und dem Kirchenrat Stans ein Gesuch um finanzielle Unterstützung. Verschiedene Gespräche zwischen dem Kirchenrat Stans, der Politischen Gemeinde Oberdorf und der Kapellverwaltung fanden im Anschluss statt. Die Politische Gemeinde und der Kirchenrat kamen zum Schluss, die Restauration finanziell zu unterstützen, mit der Auflage, vorgängig die Besitzverhältnisse der Kapelle St.-Heinrich rechtlich zu regeln. Im Verlauf des letzten Jahres konnten die Besitzverhältnisse durch die Schaffung einer kirchlichen Stiftung bereinigt werden. Der Stiftungsrat hat sich konstituiert und plant das weitere Vorgehen.

Geologisches Tiefenlager Wellenberg

- Der Gemeinderat Oberdorf hat im Jahr 2010 beschlossen, sich nicht mehr am Partizipationsverfahren "Wellenberg" zu beteiligen. Andere Gemeinden taten das Gleiche. Im Jahr 2011 hat der Regierungsrat Nidwalden die Standortgemeinden zu einer Aussprache eingeladen und dabei die Gemeinden zu einem Haltungswechsel gegenüber der Partizipation und zu einem Mitwirken in der zweiten Etappe ermuntert. Der Bundesrat hat im Dezember 2011 bekannt gegeben, dass sämtliche sechs möglichen Standorte weiterverfolgt und in die 2. Etappe des Sachplanverfahrens aufgenommen werden. Begründet wurde dieser Entscheid damit, dass bei allen Standorten die sicherheitstechnischen und geologischen Mindestanforderungen erfüllt seien. Der Gemeinderat nimmt zurzeit an der Partizipation zum Endlager Wellenberg teil und verfolgt die Entwicklung kritisch.

Zusammenlegung von Schulgemeinde und Politische Gemeinde

- An drei gemeinsamen Sitzungen haben die beiden Körperschaften darüber beraten, wie die Zukunft gestaltet werden soll. Insbesondere war eines der Schwerpunktthemen der mögliche Schritt zur Einheitsgemeinde. Die engagierten Diskussionen wurden von einem externen Berater moderiert, der sämtliche Möglichkeiten, Chancen und Risiken mit den beiden Räten erarbeitete. Erfreuliche Erkenntnis ist, dass die Zusammenarbeit bereits heute weitgehend optimiert ist. In der wichtigen Frage der Einheitsgemeinde konnte in den wesentlichen Punkten eine Übereinstimmung erzielt werden. Die beiden Räte sind sich einig, dass momentan kein Handlungsbedarf besteht.

Gelegenheitswirtschaften

- Die Gemeinden sind zuständig für die Behandlung von Gesuchen für Gelegenheitswirtschaften. Im Jahr 2012 erteilte der Gemeinderat 13 solche Bewilligungen.

Vernehmlassungen

- Bei der Vorbereitung jeder Verfassungsänderung, neuer Gesetzesbestimmungen und Verordnungen werden die Gemeinden, die politischen Parteien und interessierte Kreise zu einer Stellungnahme eingeladen. Der Gemeinderat Oberdorf konnte im vergangenen Jahr zu acht Vorlagen Stellung nehmen.

Finanzen und Bestattungen

Finanzen

- Die Finanzen werden jeweils im Herbst für das Folgejahr budgetiert. Im Frühling wird die Planung des Vorjahres mit den effektiven Einnahmen und Ausgaben verglichen. Das Ressort Finanzen ist als Dienstleistung für die anderen Ressorts zu verstehen. Regelmässige Soll-Ist Vergleiche helfen die Projekte zu steuern und wenn nötig einzugreifen.

Einbürgerungen

- Seit Frühling 2012 ist kein Einbürgerungsgesuch eingegangen.

Bestattungen

- Die Gemeinde Oberdorf ist Vertreter in den beiden Friedhofkommissionen Stans und Büren. Die Bestattung ist keine religiöse sondern eine weltliche Angelegenheit. Jeder Bürgerin, jedem Bürger wird durch die Gemeinde eine Möglichkeit zu späteren Beisetzung garantiert – und das unabhängig von Konfession oder Glauben.
- Im 2012 wurde die Friedhofs- und Bestattungsverordnung vom Regierungsrat überarbeitet und nach dem Vernehmlassungsverfahren auf den 1.1.2013 in Kraft gesetzt. Die Gemeinden haben diese Verordnung nun in den Friedhofsreglementen abzubilden und durchzusetzen.

Hochbau und Liegenschaften

Hochbau

- Wiederum konnten einige interessante Objekte im Gemeindegebiet realisiert werden. Gesamthaft wurden 49 Baubewilligungen erteilt.
- Mit der kantonalen Baukoordination wurde ein Instrument geschaffen, welches die Effizienz unter den Ämtern steigert. Eine zentrale Stelle bedient die verschiedenen Ämter und koordiniert den Ablauf und die Termine, damit kann trotz zunehmender Reglementierung die Durchlaufzeit eines Baugesuches in einem vernünftigen Mass gehalten werden.

- Unser Baugesetz aus dem Jahre 1988 ist in die Jahre gekommen und in vielen Bereichen nicht mehr zeitgemäss. Im Auftrag der Regierung arbeitet auch die Gemeinde Oberdorf bei der Ausarbeitung des neuen Baugesetzes mit. Am runden Tisch sind Vertreter aus Planung, Ingenieurwesen, Recht und politischen Körperschaften beteiligt. Das neue Baugesetz soll voraussichtlich Mitte 2015 in Kraft treten.

Liegenschaften

- Der ordentliche Liegenschaftsunterhalt konnte planmässig ausgeführt werden.
- Im Speziellen wurden folgende Investitionen getätigt:
- Nach einem Schadenfall im Waschbereich der Feuerwehr wurden die sanitären Anlagen ersetzt und wieder auf den neusten Stand gebracht.
- Die Wohnung im Gemeindehaus wurde im Zuge des Mieterwechsels einer sanften Renovation unterzogen.

Tiefbau

Strassen

- Während des Berichtjahres wurden verschiedene kleinere Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen vorgenommen. An der Schulhausstrasse wurde die zweite Etappe "Einbau neuer Deckbelag" ausgeführt. Gleichzeitig wurde der Kurvenradius bei der Einfahrt zur Kantonsstrasse vergrössert. Bei der Liegenschaft Hostettli konnte die Trottoir-Verbreiterung realisiert werden. In Büren wurden die Poststrasse und der Müliplatz saniert.

Kanalisation

- Beim Kanalisationsnetz wurde der erforderliche Unterhalt im Sinne der GEP (Generellen Entwässerungsplanung) vorgenommen, damit weiterhin ein einwandfreier Betrieb gewährleistet bleibt.

Wanderweg

- Diverse kleinere Unterhaltsarbeiten wurden von der Unterhaltsequipe (Hugo Flüeler und Werner Häcki) ausgeführt. Beim Wanderweg "Schützenhaus – Breiten" wurde der Stacheldraht teilweise durch einen Glattdraht ersetzt. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Sommer 2013 abgeschlossen.

Umwelt

Umwelt

- Die Einführung der Sackgebühr auf den 1.1.2014 wurde vom Kanton NW als letztmöglicher Termin vorgegeben. Die Ausarbeitung eines neuen Kehrichtreglements wurde im vergangenen Jahr an die Hand genommen. Der Entwurf liegt vor und befindet sich in der Vernehmlassung.
- Mit der Bestandsaufnahme der Gemeinde Oberdorf bezüglich Energiestadt wurde begonnen. Die Resultate werden im Sommer 2013 vorliegen.

Feuerwehr

- Im Anschluss an die Anpassung des Feuerschutzgesetzes durch den Landrat, wurde auch die Vollziehungsverordnung über die Entschädigung der Feuerwehr überarbeitet. Das nicht mehr der Aktualität entsprechende Feuerschutzreglement der Gemeinde steht zurzeit in Überarbeitung und soll voraussichtlich an der Herbstgemeindeversammlung 2013 den Stimmbürgern zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zivilschutz

- Die Zivilschutzküche erfüllt nach einer sanften Sanierung wieder die hygienischen Anforderungen und steht bei einem Katastrophenfall den Helfern und der Bevölkerung zur Verfügung.

Land- und Forstwirtschaft

- Auch im vergangenen Jahr war die Gemeinde Oberdorf stark vom Feuerbrand betroffen. Eine stattliche Zahl befallener Bäume mussten gefällt werden. Bei Neupflanzungen werden vom Kanton nur noch feuerbrandresistente Sorten unterstützt.
- Gestützt auf das Naturschutzinventar konnten mit diversen Bewirtschaftern Verträge zur nachhaltigen Nutzung der Naturschutzflächen abgeschlossen werden.

Planung und Kultur

Agglomerationsprogramm

- Mit dem Agglomerationsprogramm Nidwalden haben sich der Kanton und die Gemeinden anspruchsvolle Ziele gesetzt. Das Agglomerationsprogramm soll einer koordinierten Verkehrs- und Raumordnungspolitik dienen. Zurzeit liegt das Dossier beim Bund zur Prüfung. Im Rahmen des Prüfprozesses (2012/2013) wird das Agglomerationsprogramm durch den Bund hinsichtlich seiner Gesamtwirkung beurteilt. Bei positiven Prüfungsergebnissen wird auch die Höhe der möglichen Bundesbeiträge festgelegt. Die festgelegten Massnahmen erster Priorität werden durch die Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton umgesetzt.

Gesamtrevision Nutzungsplanung

- Das Siedungsleitbild Oberdorf wurde am 19. April 2011 durch den Regierungsrat genehmigt und damit zum kommunalen Richtplan erhoben. Richtpläne sind für die Behörden verbindlich. Auf der Basis des Siedungsleitbildes soll nun die Nutzungsplanrevision erarbeitet werden.
- Der heute gültige Zonenplan stammt aus dem Jahre 1991. In den Jahren 1996, 1997, 2001, 2002 und 2006 erfolgten Teilrevisionen. Alle 10 Jahre sollte die Nutzungsplanung überprüft werden. Deshalb ist es angebracht, den Zonenplan einer Gesamtrevision zu unterziehen. Zurzeit beschäftigt sich eine aus sieben Personen bestehende Arbeitsgruppe mit der Nutzungsplanungsrevision. Der überarbeitete Zonenplan soll, gemäss dem vom Gemeinderat bewilligten Terminplan, an der Frühjahrsgemeindeversammlung 2015 verabschiedet werden.

Verkehrsplanung

- Der Verkehrsrichtplan ist ein kommunaler Richtplan, welcher von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden muss. Zeitgleich mit der Überarbeitung des Zonenplanes, wird der Verkehrsrichtplan mit einem externen Verkehrsplaner überarbeitet. Der Verkehrsrichtplan ist Bestandteil der Nutzungsplanung.

Öffentlicher Verkehr (ÖV)

- Im Zusammenhang mit der Sanierung der Bahnübergänge (Abschluss 2014) wurde auch die Verkehrssicherheit auf der Kantonsstrassen-Abzweigung Büren untersucht. Zurzeit werden fünf Varianten für eine optimale Verkehrsführung und Bahnüberquerung geprüft.

- Der Kanton unterbreitete den Gemeinden seine neue ÖV-Strategie. Sie umschreibt die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs. In einer Stellungnahme konnte sich der Gemeinderat zur neuen Strategie äussern. Schwerpunktthemen für Oberdorf war die Anbindung des gesamten Gemeindegebietes und die Bahnstation der Luftseilbahn Dalenwil – Niederrickenbach an den öffentlichen Verkehr.

Kultur

- Die "BESOKO" ist eine gemeinderatsinterne Kommission, welche sich hauptsächlich um die Dorfkaktivitäten kümmert. Sie organisierte verschiedene Anlässe wie Fronleichnamspzession, 1. Augustfeier, Neuzuzügerapéro, Einweihungsfeier Schlüssel auf dem Kreisel, Erstbeleuchtung Weihnachtstanne.

Tourismus

- Der Verein Tourismus Maria-Rickenbach hat einen Neuanfang gewagt und einen vollständig neuen Vorstand gewählt. Neu ist auch der Gemeinderat im Vorstand vertreten. Somit ist ein optimaler Informationsfluss zwischen Gemeinde und Tourismusorganisation gewährleistet und die Zusammenarbeit kann optimiert werden. Der Verein hat das von der Gemeinde im Rahmen des kantonalen Aktionsprogrammes "Demochange" lancierten Projekt "Altes Wissen neu entdecken" aufgenommen.

Soziales

Soziales / Vormundschaft

- Die Sozial- und Vormundschaftskommission hat an acht Sitzungen Fälle mit folgenden Themen behandelt: Abklärung wirtschaftlicher Sozialhilfe, Budgetfragen, Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso, Schuldensanierung, vormundschaftliche Massnahmen, Heimfragen, Versicherungsfragen, familienergänzende Kinderbetreuung und Spitex mit Hausdienst und Hauspflege.
- In unserer Gemeinde leben Menschen, die aus verschiedenen Gründen keiner Arbeit nachgehen können. Diese Menschen mit ihren Lebensgeschichten sind schwer vermittelbar.
- Die soziale Einrichtung "SPUNTAN" bietet Lösungsmöglichkeiten für junge Erwachsene an, die in einer Lebenskrise stecken. In einem geschützten Rahmen werden die Jugendlichen mit klaren Regeln geführt und begleitet. Sie können sich auf die Ausbildung konzentrieren und dabei aktiv ihre berufliche Zukunft gestalten.
- Bei den vormundschaftlichen Massnahmen ist weiterhin ein Anstieg der Fälle zu verzeichnen.
- Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes geht per 1.1.2013 die entsprechende Behördentätigkeit und damit auch die Kosten an den Kanton.

Gesundheit

- "Team Eintracht" organisierte am 2. Juni 2012 das legendäre Dorfturnier. Der gesunde Apéro (Most und Gemüsedip) wurde von der Gesundheitskommission offeriert.
- Unter dem Motto "Gemeinsam in den Herbst starten" fand der diesjährige Begegnungs- und Bewegungstag am 8. September 2012 in Büren statt. Gemeinsam mit zwölf Vereinen führte die Gesundheitskommission den Anlass durch.
- Das Jugendkulturhaus Senkel öffnete seine Tore am 13. Dezember 2012. Der "Senkel" in Stans wurde gemeinsam durch die Nidwaldner Gemeinden geplant, realisiert und finanziert. Es wird Jugendlichen die Möglichkeiten geboten, Kultur zu veranstalten und mit anderen zu teilen.

Winterhilfe

- Die Ortsvertreterinnen (Helene Kägi und Käthi Niederberger) haben zusammen mit der Sozialkommission insgesamt 32 Gesuche behandelt. Unterstützt wurden Alleinstehende und Familien, die nahe am Existenzminimum leben.

Spitex Nidwalden

- Gemäss der Leistungsvereinbarung vom 14. April 2011 und der neuen Pflegefinanzierung wird der Gemeinde für die hauswirtschaftlichen und betreuerischen Dienstleistungen sowie Mütter-und Väterberatung einen Beitrag in Rechnung gestellt.

Karin Kayser-Frutschi
Gemeindepräsidentin

Oberdorf im Mai 2013

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2012

Die Jahresrechnung wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Die detaillierte Jahresrechnung kann bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Oberdorf angefordert werden: Telefon 041 618 62 62 oder E-Mail oberdorf@nw.ch

Zudem können Sie auf der Website www.oberdorf-nw.ch unter der Rubrik *Politik, Gemeindeversammlung / 22. Mai 2013 19:30 Uhr / Dokumente* die detaillierte Jahresrechnung abrufen oder während dem Auflageverfahren bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Erläuterung zum Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2012

Die Jahresrechnung 2012 wird im Sinne von Art. 22 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes (GemFHG; NG 171.2) zur Genehmigung unterbreitet. Die Rechnungslegung erfolgt erstmals nach Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-cspcp.ch).

Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 1.1.2012. Das Verwaltungsvermögen wurde neu aufgewertet und über zusätzliche Abschreibungen den Rechnungslegungsgrundsätzen nach HRM2 angepasst.

Die Grundsätze der Haushaltsführung sind nach Art. 10 GemFHG vorgeschrieben. Es sind dies unter anderen die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichtes und der Sparsamkeit. Wegen des Übergangs zu HRM2, und den damit verbundenen Änderungen in der Kontenführung, ist ein Detailvergleich mit den Vorjahreszahlen nur bedingt möglich.

Allfällige Nachtragskredite wurden gemäss Art. 47 GemFHG und der Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GemFHV; NG 171.21) ausgeschieden.

Ergebnis

Die Laufende Rechnung der Politischen Gemeinde Oberdorf schliesst wie folgt ab:

Total Aufwand	CHF	3'211'577.22
Total Ertrag	<u>CHF</u>	<u>3'253'454.89</u>
Ertragsüberschuss	CHF	41'877.67

Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 447'800.00 vorgesehen. Das erfreulicherweise bedeutend bessere Resultat kam vor allem durch höhere Erträge aus Gemeindesteuern und Finanzausgleich sowie Grundstückgewinnsteuer und Erbschafts- und Schenkungssteuer zustande. Zudem wurden verschiedene Aufwandpositionen nicht voll ausgeschöpft. Die Verwendung des Ertragsüberschusses wird am Schluss dieses Berichtes beantragt.

Detail-Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Zu einzelnen Rechnungsabschnitten, die wesentliche Abweichungen zum Voranschlag aufweisen, geben wir Ihnen folgende weitere Erklärungen:

012 Exekutive

Die Sitzungsgelder des Gemeinderates sind aufgrund der durchlaufenen Veränderungen in der Verwaltung höher ausgefallen als budgetiert. Vor allem das Präsidium war während der personellen Umstrukturierung der Verwaltung stark gefordert.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Dieser Bereich wird nach HRM2 separat ausgewiesen. Da für dieses Konto keine separate Budgetierung aufgestellt wurde, müssen die Kosten der Finanz- und Steuerverwaltung zu den übrigen allgemeinen Diensten addiert und so dem Budget gegenübergestellt werden.

022 Übrige allgemeine Dienste

Der Vergleich zwischen Budget und Rechnung zeigt für den Gesamtbereich Verwaltung (Finanz- und Steueramt, Bauamt, Sozialamt und weitere Dienste) keine grossen Abweichungen und erfordert keine Nachtragskredite.

Die Eventualverpflichtung an der Kantonalen Pensionskasse NW beträgt für die politische Gemeinde Oberdorf per 31.12.2012 CHF 287'114.00.

029 Übrige Verwaltungsliegenschaften

Durch den unvorhergesehenen Mieterwechsel in der Gemeindewohnung wurde eine Softsanierung notwendig. Diese Sanierung war nicht budgetiert und zog Mehraufwendungen gegenüber dem Budget nach sich.

140 Allgemeines Rechtswesen

Komplizierte Rechtslagen erforderten den Zuzug von teuren Spezialisten. Im Bereich Honorare externe Berater resultierten Mehrausgaben von CHF 7'960.00 gegenüber dem Budget.

150 Feuerwehr

Das neue Alarmsystem Mokos, das kantonale von der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) eingeführt wurde, führte zu nicht budgetierten Mehrausgaben im Bereich Alarmierung. Insgesamt waren die Gesamtkosten der Feuerwehr tiefer als geplant. Die Einnahmen aus Feuerwehrsteuer und Beiträgen der NSV vielen jedoch ebenfalls tiefer aus als budgetiert. Die Erfolgsrechnung zeigt für die Feuerwehr einen Nettoaufwand (Aufwand-Ertrag) von CHF 105'240.94, was ca. CHF 15'000.00 tiefer ausgefallen ist als budgetiert.

1620 Zivilschutz

Der Aufwand für die Sanierung der Zivilschutzküche und weitere Unterhaltsarbeiten zogen Mehrausgaben von CHF 25'537.30 nach sich. Diese Mehrausgaben konnten jedoch durch zusätzliche Bundesbeiträge kompensiert werden.

329 Übrige Kultur

Der neue Schlüssel auf dem Kreisel in Wil und das damit verbundene Volksfest wurden kurzfristig organisiert und konnten so nicht eingeplant werden. In der Folge ist unter übrige Kultur ein Mehraufwand gegenüber Budget entstanden.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Steigende Fallzahlen bei der direkten wirtschaftlichen Sozialhilfe ergaben eine Überschreitung von CHF 37'035.75 gegenüber des budgetierten Betrages von CHF 140'000.00. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben können durch den Gemeinderat und die Verwaltung nicht direkt beeinflusst werden.

615 Gemeindestrassen

Aus dem Unterhalt der Gemeindestrassen resultierte eine Budgetüberschreitung von CHF 37'694.75. Im 2011 geplante Sanierungen konnten erst im 2012 durchgeführt und abgerechnet werden.

720 Abwasserbeseitigung

Die Anschlussgebühren Abwasser werden nach HRM2 nicht mehr in der Investitionsrechnung sondern in der Erfolgsrechnung geführt. Die Verbuchung von Anschlussgebühren Abwasser (+ CHF 79'047.35) in den Ertrag und entsprechende Gegenbuchung Einlage Spezialfinanzierung im Eigenkapital (- CHF 79'047.35) führt zur Erhöhung des Gesamtposten Abwasserbeseitigung. Die Spezialfinanzierung ist für spätere Bauvorhaben Abwasser zweckgebunden.

741 Gewässerverbauungen

Glücklicherweise ist unser Gemeindegebiet im 2012 von grösseren Unwettern verschont geblieben. Es mussten keine unterspülten Brücken geflickt, oder defekte Wasserverbauungen repariert werden. Das budgetierte Risikokapital musste nur zu einem kleinen Teil eingesetzt werden.

7710 Friedhof und Bestattungen

Die Beiträge an den Friedhof Stans sind höher ausgefallen als budgetiert. Die Bestattungstatistik des Friedhofs Stans zeigt im Jahre 2011 51 Bestattungen demgegenüber stehen 73 Bestattungen im Jahre 2012.

7900 Raumordnung

Die Fertigstellung und Verrechnung des Naturschutzinventars und die Vorbereitungen für die Überarbeitung des Gestaltungs- und Verkehrsplans hatten gegenüber dem Budget erhöhte Ausgaben zur Folge.

9100 Steuern

Der Bereich Steuern schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 24'711.05 gegenüber Budget.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Erfreulicherweise ist der Finanzkraftausgleich von Gemeinden für Gemeinden mit CHF 720'085.00 um gut CHF 30'000.00 höher ausgefallen als vom Kanton 2011 in Aussicht gestellt.

9500 Übrige Ertragsanteile

Erträge aus der Grundstücksgewinnsteuer sind schwer planbar. Im 2012 standen den budgetierten CHF 50'000.00 ein wesentlich höherer Betrag von CHF 299'786.00 gegenüber. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer stand mit CHF 45'520.00 ebenfalls wesentlich besser da als die budgetierten CHF 1'000.00. Beide Positionen tragen entscheidend zum positiven Rechnungsabschluss 2012 bei.

Detail-Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionen belaufen sich auf brutto CHF 149'401.40. Beiträge Dritter sind keine eingegangen. Das ergibt eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 149'401.40.

6150 Gemeindestrassen

Die Sanierungen der Bahnübergänge Obere Bünt und Staldifeld 2, sowie die Aufhebung des Bahnüberganges Fussweg Holzbau Kayser konnten innerhalb des Investitionskredites von CHF 140'000.00 mit Ausgaben von CHF 104'785.55 abgerechnet werden.

7200 Abwasserbeseitigung

Kanalisationsanschlussgebühren werden neu innerhalb der Abwasserbeseitigung in der Erfolgsrechnung geführt. Siehe Erfolgsrechnung 720 Abwasserbeseitigung.

7410 Gewässerverbauungen

In das Partizipationsverfahren Buholzbach wurden nach der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung im Herbst 2012 (Kredithöhe CHF 240'000.00, Anteil Gemeinde Oberdorf 67% -> CHF 160'000.00) ein Betrag von CHF 44'615.85 investiert. Das Partizipationsverfahren wird im Herbst 2013 abgeschlossen und der Kredit abgerechnet.

Detail-Erläuterungen Bilanz per 31.12.2012

Aktiven

Das Finanzvermögen nimmt um CHF 935'427.31 auf CHF 7'926'955.04 zu. Die Hauptpositionen bilden:

- CHF 5'882'307.49 aus NKB Kontokorrent, das in einer Leistungsvereinbarung gemeinsam mit der Schulgemeinde geführt wird
- CHF 1'550'000.00 aus dem Darlehen an die Kapellstiftung Niederrickenbach, das jährlich mit CHF 100'000.00 amortisiert wird

Das Verwaltungsvermögen (abzuschreibende Vermögenswerte) nimmt um CHF 123'650.80 zu und beträgt neu CHF 738'051.15.

Passiven

Die laufenden Verbindlichkeiten, bestehend aus Kreditoren, Kontokorrent Schulgemeinde und Steuern betragen CHF 2'045'015.54.

Langfristige Rückstellungen für Überbrückungsrenten (CHF 95'816.00), Buholzbachverbauung (CHF 291'000.00), Strassenunterhalt (CHF 220'000.00), Altersfürsorge (CHF 215'000.00), Schiesstand Oberdorf (CHF 55'000.00) und Diverse (CHF 155'200.00) machen in Summe CHF 1'032'016.00.

Das Eigenkapital beträgt CHF 4'929'615.53 was einer Zunahme von CHF 148'410.07 entspricht. Die Verbindlichkeiten für Spezialfinanzierungen erhöhten sich um CHF 144'270.27 und bestehen im Wesentlichen aus Spezialfinanzierung Abwasser (CHF 3'137'454.86), Spezialfinanzierung Kehricht (CHF 88'167.71) und den Fonds im Eigenkapital (CHF 234'952.05) beinhaltend Parkplatz-, Kultur-, Zivilschutz-, Gemeindebauten und Kurtaxenfonds.

Finanzkennzahlen

KENNZAHLEN

	2010	2011	2012	
Fremdkapital (Bilanz 20)	5056	5610	3693	TCHF
Finanzvermögen (Bilanz 10)	6766	6991	7926	TCHF
Fiskalertrag ER 9100, 9101, 9300, 9500	1629	1513	1761	TCHF
Saldo der Erfolgsrechnung	-69	-10	+41	TCHF
Selbstfinanzierung	-4	49	233	TCHF
Anz. Einwohner	3118	3118	3108	Einw.
Nettoverschuldungsquotient	-105	-91	-240	%
Selbstfinanzierungsgrad	-4	288	156	%
Nettoschuld/Vermögen pro Einw. (in CHF)	-548	-443	-1370	CHF

Nettoverschuldungsquotient

Fremdkapital – Finanzvermögen / Fiskalertrag

CHF 3'693'000 – CHF 7'926'000 / CHF 1'761'000 = - 240%

Negative Beträge bedeuten, dass wir keine Nettoverschuldung haben (Finanzvermögen ist grösser als Fremdkapital). Die Bilanz der politischen Gemeinde ist gesund.

Selbstfinanzierungsgrad

Die Errechnung des Selbstfinanzierungsgrad macht im Moment wenig Sinn, da mit CHF 149'000 in Summe wenig Nettoinvestitionen getätigt wurden. Mittelfristig sind 100% anzustreben.

Nettoschuld pro Kopf

Fremdkapital – Finanzvermögen / Anzahl Einwohner

CHF 3'666'000 – CHF 7'926'000 / 3'108 = CHF - 1'370 pro Kopf.

Das bedeutet, dass die politische Gemeinde ein Vermögen pro Einwohner von CHF 1'370.00 aufweist.

Nachtragskredite

Konto Bezeichnung	Rechnung CHF	Budget CHF	Nachtragskredit CHF
0120 Exekutive Sitzungsgelder Gemeinderat	134'470.00	99'000.00	35'470.00
6150 Gemeindestrassen Unterhalt Strassen	127'694.75	90'000.00	37'694.75

Finanzlage

Die Politische Gemeinde Oberdorf steht schuldenfrei da. Kommende Investitionen und Unsicherheiten bezüglich künftiger Steuererträge erfordern trotz positivem Abschluss 2012 einen weiterhin verantwortungsbewussten Umgang mit den Gemeindefinanzen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Oberdorf sowie die Nachtragskredite zu genehmigen und den Ertragsüberschuss von CHF 41'877.67 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Politische Gemeinde Oberdorf

Gesamtübersicht	Rechnung 2012	Budget 2012
Erfolgsrechnung Aufwand Erfolgsrechnung Ertrag Erfolgsrechnung Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'211'577 3'253'454 41'877	3'205'200 2'757'400 -447'800
Investitionsrechnung Investitionsausgaben Investitionseinnahmen Nettoinvestition	149'401 0 149'401	140'000 50'000 90'000
Geldflussrechnung Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit Cash Drain aus Investitionstätigkeit Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss) Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit Veränderung des Fonds "Geld"	1'293'237 -149'401 1'143'836 63'044 1'206'880	nicht budgetiert

	Bilanz 31.12.12	Bilanz 31.12.11	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	8'665'006.19	7'605'928.08
10	Finanzvermögen	7'926'955.04	6'991'527.73
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'957'141.22	4'750'261.11
101	Forderungen	342'414.52	428'298.67
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	74'599.30	160'167.95
107	Finanzanlagen	1'552'800.00	1'652'800.00
14	Verwaltungsvermögen	738'051.15	614'400.35
140	Sachanlagen	951'553.40	1'026'710.60
146	Investitionsbeiträge	1'017'544.75	941'196.75
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-1'231'047.00	-1'353'507.00
2	Passiven	-8'623'128.52	-7'605'928.08
20	Fremdkapital	-3'693'512.99	-2'824'722.62
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-2'045'015.54	-1'092'774.07
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-41'10'20.40	-347'900.40
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-73'002.00	-109'958.00
208	Langfristige Rückstellungen	-1'032'016.00	-1'022'952.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-132'459.05	-251'138.55
29	Eigenkapital	-4'929'615.53	-4'781'205.46
290	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-3'225'622.57	-3'081'352.30
291	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Eigenkapital	-234'952.05	-230'812.25
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'469'040.91	-1'469'040.91
	Gewinn / Verlust	41'877.67	41'877.67

Funktionale Gliederung	Rechnung 2012		Budget 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'129'328.24	354'868.65	1'114'400.00	357'900.00
01 Legislative und Exekutive	221'835.30		220'300.00	
011 Legislative	20'218.00		31'700.00	
012 Exekutive	201'617.30		188'600.00	
02 Allgemeine Dienste	907'492.94	354'868.65	894'100.00	357'900.00
021 Finanz- und Steuerverwaltung	212'588.10	258'166.00		240'000.00
022 Übrige allgemeine Dienste	625'609.39	32'002.65	837'000.00	50'000.00
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	69'295.45	64'700.00	57'100.00	67'900.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	368'913.29	232'292.00	369'800.00	222'000.00
14 Allgemeines Rechtswesen	21'880.65	1'500.00	16'400.00	
140 Allgemeines Rechtswesen	21'880.65	1'500.00	16'400.00	
15 Feuerwehr	191'950.29	86'709.35	222'000.00	102'000.00
150 Feuerwehr	191'950.29	86'709.35	222'000.00	102'000.00
16 Verteidigung	155'082.35	144'082.65	131'400.00	120'000.00
162 Zivile Verteidigung	155'082.35	144'082.65	131'400.00	120'000.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	96'671.45	9'494.50	104'500.00	8'100.00
32 Übrige Kultur	45'484.80	300.00	39'500.00	
329 Übrige Kultur	45'484.80	300.00	39'500.00	
33 Medien	18'388.95	9'194.50	20'200.00	8'100.00
332 Massenmedien	18'388.95	9'194.50	20'200.00	8'100.00
34 Sport und Freizeit	32'797.70		44'800.00	

Politische Gemeinde Oberdorf

Erfolgsrechnung
2012

Funktionale Gliederung	Rechnung 2012		Budget 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
342 Freizeit	32'797.70		44'800.00	
4 GESUNDHEIT	63'926.55		69'000.00	
42 Ambulante Krankenpflege	58'664.00		57'000.00	
421 Ambulante Krankenpflege	58'664.00		57'000.00	
43 Gesundheitsprävention	75.00		100.00	
431 Alkohol- und Drogenmissbrauch	75.00		100.00	
49 Übriges Gesundheitswesen	5'187.55		11'900.00	
490 Übriges Gesundheitswesen	5'187.55		11'900.00	
5 SOZIALE SICHERHEIT	226'245.35	77'636.00	239'400.00	20'000.00
54 Familie und Jugend	48'719.60	50'222.20	78'900.00	10'000.00
543 Alimenterbevorsuchung und -inkasso	34'840.00	50'222.20	60'000.00	10'000.00
544 Jugendschutz	2'251.85		6'900.00	
545 Leistungen an Familien	11'627.75		12'000.00	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	177'525.75	27'413.80	160'500.00	10'000.00
572 Wirtschaftliche Hilfe	177'525.75	27'413.80	160'500.00	10'000.00
6 VERKEHR	257'933.25	1'240.00	280'000.00	
61 Strassenverkehr	256'314.75	1'240.00	279'500.00	
615 Gemeindestrassen	204'580.95	1'240.00	194'500.00	
618 Privatstrassen	51'733.80		85'000.00	
62 Öffentlicher Verkehr	1'618.50		500.00	
629 Übriger öffentlicher Verkehr	1'618.50		500.00	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	914'903.44	810'949.29	873'600.00	725'500.00

Politische Gemeinde Oberdorf

Erfolgsrechnung
2012

Funktionale Gliederung	Rechnung 2012		Budget 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
72 Abwasserbeseitigung	409'913.89	412'812.24	332'000.00	336'000.00
720 Abwasserbeseitigung	409'913.89	412'812.24	332'000.00	336'000.00
73 Abfallwirtschaft	383'222.60	383'222.60	388'500.00	388'500.00
730 Abfallwirtschaft	383'222.60	383'222.60	388'500.00	388'500.00
74 Verbauungen	22'110.90	1'942.55	61'200.00	
741 Gewässerverbauungen	22'110.90	1'942.55	61'200.00	
75 Arten- und Landschaftsschutz	4'214.00	3'126.50	7'500.00	1'000.00
750 Arten- und Landschaftsschutz	4'214.00	3'126.50	7'500.00	1'000.00
77 Übriger Umweltschutz	77'818.00		74'400.00	
771 Friedhof und Bestattung	72'318.00		69'400.00	
779 Umweltschutz n.a.g.	5'500.00		5'000.00	
79 Raumordnung	17'624.05	9'845.40	10'000.00	
790 Raumordnung	17'624.05	9'845.40	10'000.00	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	6'600.20	1'190.20	6'100.00	2'000.00
81 Landwirtschaft	2'000.00		2'700.00	
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	2'000.00		2'700.00	
84 Tourismus	2'250.20	1'190.20	2'000.00	2'000.00
840 Tourismus	2'250.20	1'190.20	2'000.00	2'000.00
85 Industrie, Gewerbe, Handel	2'350.00		1'400.00	
850 Industrie, Gewerbe, Handel	2'350.00		1'400.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	147'055.45	1'765'784.25	148'400.00	1'421'900.00

Politische Gemeinde Oberdorf

Erfolgsrechnung
2012

Funktionale Gliederung		Rechnung 2012		Budget 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
91	Steuern	108'960.45	697'566.15	114'900.00	678'400.00
910	Steuern	108'960.45	697'566.15	114'900.00	678'400.00
93	Finanz- und Lastenausgleich	720'363.00	720'363.00	690'000.00	690'000.00
930	Finanz- und Lastenausgleich	720'363.00	720'363.00	690'000.00	690'000.00
95	Übrige Ertragsanteile	345'306.00	345'306.00	51'000.00	51'000.00
950	Übrige Ertragsanteile	345'306.00	345'306.00	51'000.00	51'000.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	38'095.00	2'250.45	33'500.00	2'000.00
961	Zinsen	38'095.00	2'250.45	33'500.00	2'000.00
97	Rückverteilungen		298.65		500.00
971	Rückverteilungen		298.65		500.00
Gesamtergebnis		3'211'577.22	3'253'454.89	3'205'200.00	2'757'400.00
		41'877.67			447'800.00
		3'253'454.89	3'253'454.89	3'205'200.00	3'205'200.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2012		Budget 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR	104'785.55		140'000.00	
61	Strassenverkehr	104'785.55		140'000.00	
615	Gemeindestrassen	104'785.55		140'000.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	44'615.85			50'000.00
72	Abwasserbeseitigung				50'000.00
720	Abwasserbeseitigung				50'000.00
74	Verbauungen	44'615.85			
741	Gewässerverbauungen	44'615.85			
9	FINANZEN UND STEUERN		149'401.40		
99	Abschluss		149'401.40		
999	Abschluss		149'401.40		
	Nettoinvestition	149'401.40	149'401.40	140'000.00	50'000.00
		149'401.40	149'401.40	140'000.00	90'000.00
				140'000.00	140'000.00

Politische Gemeinde Oberdorf

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis 2012

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2012	Budget 2012
		Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand		
30	Personalaufwand	-3'155'864.72	-3'025'700.00
31	Sach- und übriger Aufwand	-1'027'190.30	-992'900.00
33	Abschreibungen	-777'447.64	-863'800.00
35	Einlagen	-119'773.05	-16'500.00
36	Transferaufwand	-148'410.07	-28'700.00
37	Durchlaufende Beiträge	-1'066'588.26	-1'102'800.00
		-16'455.40	-21'000.00
	Betrieblicher Ertrag		
40	Fiskalertrag	3'051'569.24	2'549'700.00
41	Regalien und Konzessionen	677'087.10	657'100.00
42	Entgelte	867'077.94	748'100.00
43	Verschiedene Erträge	106'527.65	100'000.00
45	Entnahmen Fonds	1'384'421.15	1'023'500.00
46	Transferertrag	16'455.40	21'000.00
47	Durchlaufende Beiträge		
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-104'295.48	-476'000.00
34	Finanzaufwand	-1'506.35	-1'600.00
44	Finanzertrag	25'219.50	29'800.00
	Ergebnis aus Finanzierung	23'713.15	28'200.00
	Operatives Ergebnis	-80'582.33	-447'800.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	122'460.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag		
	Ausserordentliches Ergebnis	122'460.00	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	41'877.67	-447'800.00

Politische Gemeinde Oberdorf

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	+	-	Rechnung 2012
Betriebliche Tätigkeit			CHF
Ergebnis der Erfolgsrechnung			41'877
Planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge			25751
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	Abnahme	Zunahme	85'884
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	Zunahme	85'569
Laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme	Abnahme	952'241
Rückstellungen	Zunahme	Abnahme	9'064
Passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	Abnahme	63'120
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservekonten des EK	Einlagen	Entnahmen	148'410
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservekonten des FK	Einlagen	Entnahmen	-118'679
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			1'293'237
Investitionstätigkeit			
Ausgaben			-149'401
Einnahmen			0
Cash Drain aus Investitionstätigkeit			-149'401
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)			1'143'836
Finanzierungstätigkeit			
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	-36'956
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Abnahme	Zunahme	100'000
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit			63'044
Veränderung des Fonds "Geld"			1'206'880

Politische Gemeinde Oberdorf

Anhang – Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze inklusive wesentliche Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Finanzanlagen im Finanzvermögen
4	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen
5	Investitionsbeiträge
6	Rückstellungen
7	Eigenkapitalnachweis

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Gemeindefinanzhaushalt (GemFHG) sowie die Gemeindefinanzhaushaltsverordnung (GemFHV) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch).

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

Abweichungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 1.1.2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen. Die Beteiligungen sind zum Nominalwert eingesetzt.

2 Rechnungslegungsgrundsätze inklusive wesentliche Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im GemFHG (Art. 53) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet. Die Bewertung wurde durch die Güterschätzung des Kantons Nidwalden durchgeführt.

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. In der Bilanz sind die ausserordentlichen Abschreibungen in der Gruppe "zusätzliche kumulierte Abschreibungen" ausgewiesen. Im Rahmen der Einführung von HRM2 per 2010 hat der Kanton Nidwalden die Anschaffungs- oder Herstellkosten der einzelnen Anlagekategorien ermittelt und den aktuellen Buchwert aufgrund der linearen Abschreibung berechnet. Dieses Vorgehen bringt den Nutzen, dass ein betriebliches Ergebnis ohne den Einfluss von zusätzlichen Abschreibungen gezeigt werden kann. Die Aufwertungskorrektur wird über den ausserordentlichen Aufwand sofort wieder ausgeglichen, das heisst, das Eigenkapital verändert sich nicht. Folgende Nutzungsdauern werden angewendet: Strassen: 40 Jahre; Verbauungen der Engelberger-Aa: 30 Jahre; Hochbauten: 25 Jahre; Spitalbauten: 20 Jahre; Mobilien, Fahrzeuge, immaterielle Anlagen: 5 Jahre; Maschinen: 5-10 Jahre

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Investitionsbeiträge

Für Investitionsbeiträge an öffentliche Institutionen oder an private Organisationen richtet sich die Nutzungsdauer nach der damit finanzierten Anlage. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurde das gleiche Vorgehen wie bei den Anlagen im Verwaltungsvermögen gewählt.

Kumulierte zusätzliche Abschreibungen

Die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen zeigen die finanzpolitisch motivierten Abschreibungen.

Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die Investitionskredite vom Bund für Land- und Forstwirtschaft sowie die Betriebshilfe und Migration.

Vorfinanzierungen

Die Vorfinanzierungen beinhalten u.a. Rücklagen für Steuerausfälle.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichem Gehalt in Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert.

3 Finanzanlagen im Finanzvermögen

	in CHF	Total	Darlehen	Aktien/Anteilscheine
Stand per 1.1.12		1'652'800.00	1'650'000.00	2'800.00
Zugänge		0.00	0.00	0.00
Abgänge		100'000.00	100'000.00	0.00
Stand per 31.12.12		1'552'800.00	1'550'000.00	2'800.00
Bilanzwert per 31.12.12		1'652'800.00	1'550'000.00	2'800.00

Im Finanzvermögen wird das Darlehen an die Kapellstiftung Niederrickenbach geführt.
Die Position Aktien/Anteilscheine beinhaltet die Aktien der GIS Daten AG.

Politische Gemeinde Oberdorf

4 Anlagespiegel
Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

	in CHF						
	Total	Grundstücke	Strassen	Wasserbau	Übrige Tiefbauten	Übrige Hochbauten	Mobilien
Anschaffungskosten							
Stand per 1.1.12	2'988'309.60	3.00	435'136.00	2'423'345.15	3.00	6.00	129'816.45
Zugänge	44'615.85	0.00	0.00	44'615.85	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.12	3'032'925.45	3.00	435'136.00	2'467'961.00	3.00	6.00	129'816.45
kumulierte Abschreibungen							
Stand per 1.1.12	-1'961'599.00	0.00	-2'707'84.00	-1'690'815.00	0.00	0.00	0.00
Ordentliche Abschreibungen	-119'773.05	0.00	-10'878.25	-95'913.45	0.00	0.00	-12'981.35
Abgänge Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.12	-2'081'372.05	0.00	-281'662.25	-1'786'728.45	0.00	0.00	-12'981.35
Bilanzwert per 31.12.12	951'553.40	3.00	153'473.75	681'232.55	3.00	6.00	116'835.10
kumulierte zusätzliche Abschreibungen							
Stand per 1.1.12	-797'535.00	0.00	-164'344.00	-633'191.00	0.00	0.00	0.00
zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	103'761.00	0.00	10'878.00	92'883.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.12	-693'774.00	0.00	-153'466.00	-540'308.00	0.00	0.00	0.00
Nettowert per 31.12.12	257'779.40	3.00	7.75	140'924.55	3.00	6.00	116'835.10

Politische Gemeinde Oberdorf

5 Anlagespiegel
Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen

	in CHF	Beiträge Kanton
Anschaffungskosten		
Stand per 1.1.12	1'137'500.75	
Zugänge	104'785.55	
Abgänge	0.00	
Stand per 31.12.12	1'242'286.30	
kumulierte Abschreibungen		
Stand per 1.1.12	-196'304.00	
Ordentliche Abschreibungen	-28'437.55	
Abgänge Abschreibungen	0.00	
Stand per 31.12.12	-224'741.55	
Bilanzwert per 31.12.12	1'017'544.75	
kumulierte zusätzliche Abschreibungen		
Stand per 1.1.12	-555'972.00	
zusätzliche Abschreibungen	0.00	
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	18'699.00	
Abgänge zusätzliche Abschreibungen	0.00	
Stand per 31.12.12	-537'273.00	
Nettowert per 31.12.12	480'271.75	

6 Rückstellungsspiegel

	in CHF	Total	Verpflichtungen Vorsorge	Übrige
Stand per 1.1.12		1'022'962.00	1'18'552.00	904'400.00
Bildung		31'800.00	0.00	31'800.00
Auflösung		-22'736.00	-22'736.00	0.00
Stand per 31.12.12		1'032'016.00	95'816.00	936'200.00

Politische Gemeinde Oberdorf

7 Eigenkapitalnachweis

	in CHF	Total	Verbindlichkeiten Spezialfinanzierung EK	Verbindlichkeiten EK	Fonds im EK	Kumulierte Ergebnisse Vorjahr	Jahresergebnis
Stand per 1.1.12		4'781'205.46	3'081'352.30	230'812.25	1'469'040.91		
Einlagen		148'410.07	144'270.27	4'139.80	0.00	0.00	
Entnahmen		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Jahresergebnis		41'877.67	0.00	0.00	0.00		41'877.67
Stand per 31.12.12		4'971'493.20	3'225'622.57	234'952.05	1'469'040.91		41'877.67

Kommentar:

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen beinhalten die Überschüsse in der Abwasser- sowie der Kehrichtbeseitigung.
Bei den Fonds wurden zweckbestimmte Einlagen verbucht.

Frühjahrsgemeindeversammlung 2013 vom 22. Mai 2013

**Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Oberdorf
(gestützt auf Art. 104 ff des Gemeindegesetzes, 171.1)**

Als Finanzkommission haben wir die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Oberdorf, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung für das am 31.12.2012 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Posten und Angaben in der Jahresrechnung wurden mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

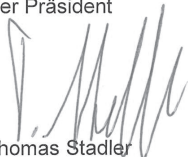
Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Oberdorf, 11. April 2013

Finanzkommission Oberdorf NW

Der Präsident


Thomas Stadler

Der Sekretär


Roland Liem

Erläuterung zum Traktandum 4

Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Teil-Umzonung der Parz. Nr. 257, Allmendstrasse, Büren; Zonenplan Siedlung

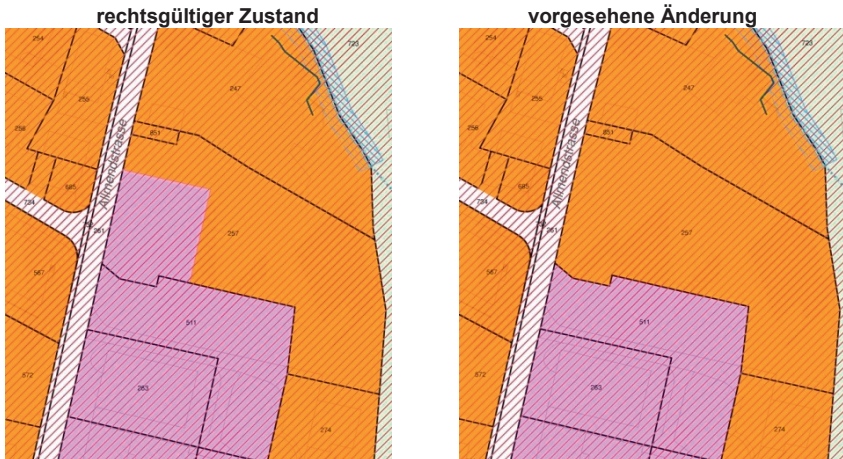
Ausgangslage

Bereits vor der Erarbeitung des Siedlungsleitbilds Oberdorf wurden Gesuche um Umzonung der ehemaligen Parzellen 257, 279 und 533 von der Gewerbezone in die Wohnzone eingereicht. Der Gemeinderat hatte aber damals die Gesuche zurückgestellt, da erst im Rahmen des Siedlungsleitbilds die zukünftige Entwicklung der Siedlungen in der Gemeinde Oberdorf festgelegt wurde.

Am 1. August 2012 konnte die Hans Peter Meier Immobilien AG die Parzellen 257, 279, 510, 512 und 533 käuflich erwerben. Anschliessend wurden diese Parzellen zur Parzelle 257 zusammengeführt, das entsprechende Mutationsverfahren ist mittlerweile abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 15. August 2012 reichte die Hans Peter Meier Immobilien AG ein Teil-Umzonungsgesuch der Parzelle 257 ein. Ein Überbauungskonzept lag dem Gesuch bei.

Die Parzelle 257 mit einer Gesamtfläche von 2'698 m² liegt gemäss rechtsgültigem Zonenplan mit 632 m² in der Gewerbezone und mit 2'066 m² bereits in der 3-geschossigen Wohnzone.



Gemäss dem Siedlungsleitbild soll das Gewerbegebiet an der Allmendstrasse zukünftig prioritär einer Wohnzone zugewiesen werden. Mit dieser Umzonung kann in einem bestehenden Wohngebiet zusätzlicher Wohnraum für ca. 7 Personen entstehen. Die Bauzonkapazität erhöht sich dadurch um ca. 0.5 Jahre.

Das Überbauungskonzept zeigt auf, dass die Parzelle 257 zweckmässig überbaut werden soll. Im Rahmen des Bauprojekts ist der Gefahrensituation umfassend Rechnung zu tragen.

Die regierungsrätliche Genehmigung der Teil-Umzonung wurde anlässlich der Vorprüfung durch die Baudirektion NW bereits in Aussicht gestellt.

Die Umzonung von der Gewerbezone in die Wohnzone entspricht dem Siedungsleitbild 2010 und somit der Strategie des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Teil-Umzonung der Parzelle Nr. 257 zuzustimmen.

